



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften

Stand vom 06.07.2026 12:36:58 bis 06.07.2026 16:18:47

### Angegeben von:

Deutscher Richterbund, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e. V. (DRB) (R001793) am 23.09.2024

### Beschreibung:

Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1226 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der Union und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/1673. Die Richtlinie bezweckt die europaweite Harmonisierung des Sanktionsstrafrechts, um eine effiziente und einheitliche Sanktionsdurchsetzung durch die EU-Mitgliedstaaten zu befördern. In Deutschland sind die meisten der nach Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie Sanktionsstrafrecht zu bewehrenden Tatbestände im Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) als Straftat oder Ordnungswidrigkeit normiert. Zum Zwecke der europaweiten Harmonisierung sind für die Umsetzung der Richtlinie noch einige Ergänzungen und Anpassungen erforderlich.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer  
Rechtsvorschriften

Datum des Referentenentwurfs: 30.08.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (4)

---

Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)  
Strafrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

## **Betroffene Bundesgesetze (3)**

---

[AWG 2013](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

[AWV 2013](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

[ZFdG 2021](#) [\[alle RV hierzu\]](#)